

1 **Antragsteller: Ortsverband Hohn, Elisabeth Clausen**

2 **Die CDU Rendsburg-Eckernförde fordert:**

- 3 • dass die CDU-Bundestagsfraktion sich beim Bundesverteidigungsministerium aktiv für
4 das Vorranggebiet in Hohn, Elsdorf-Westermühlen und Fockbek einsetzt, um mit der
5 Bundeswehr und dem Verteidigungsministerium ins Gespräch über technische
6 und/oder rechtliche Lösungen der Konflikte zu kommen und letztlich zu einer umsetz-
7 baren Windparkplanung zu gelangen.

8 **Begründung:**

9 In den Gemeinden Elsdorf-Westermühlen, Fockbek, Hohn wurde im Regionalplan Wind, Pla-
10 nungsraum 2, Ende 2020 das Vorranggebiet PR2_RDE_064 mit einer Größe von 256 ha ausge-
11 wiesen.

12 In der Abwägungsentscheidung (siehe Anlage) wird auf die unmittelbare Nähe zum Militär-
13 flugplatz Hohn hingewiesen.

14 Im Widerspruch zu der im dritten Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahme der Bun-
15 deswehr haben erste Anfragen bei der Bundeswehr zu konkreten Planungen allerdings erge-
16 ben, dass aufgrund von massiven Höhenbeschränkungen (weit unter 100m Windenergieanla-
17 gengesamthöhe) eine praktische Nutzung der Fläche nicht möglich ist.

18 Vor dem Hintergrund der gesamtpolitischen Lage, des Ukraine-Kriegs, der Notwendigkeit, die
19 Energieversorgung künftig vermehrt durch Erneuerbare Energien sicherzustellen und nicht zu-
20 letzt der Erreichung der Flächenziele für Schleswig-Holstein, sollte dieses große ausgewiesene
21 Vorranggebiet auch für Windenergieanlagen nutzbar sein.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Elsdorf-Westermühlen, Fockbek, Hohn

Anzahl Teilgebiete: 2
 Größe (ha): 478,3

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, teilweise kommt auch Grünland vor. Kleine Gehölzflächen sind randlich zu finden. Drei kleine Stillgewässer wurden aus der Fläche ausgespart. Die kleinteilig parzellierten Ackerflächen sowie die Wirtschaftswege sind von Wallhecken und Baumreihen gesäumt. Im südwestlichen Bereich sind die Ackerflächen von Gräben durchzogen. Im Norden befindet sich das Fließgewässer Siesbek.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Elsdorf-Westermühlen, Fockbek, Hohn

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 256,4

Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird überwiegend ackerbaulich und als Grünland genutzt. Die kleinteilig parzellierten Ackerflächen sowie die Wirtschaftswege sind von Wallhecken und Baumreihen gesäumt. Einige Ackerschläge werden durch Gräben getrennt. Es befindet sich ein Stillgewässer in der Fläche.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Dabei wird an der bisherigen Abwägungsentscheidung im Grundsatz festgehalten. Die Potenzialflächenteile, die im potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um Seeadlerhorste liegen, werden nicht übernommen. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme gemäß § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der potentiellen Beeinträchtigungsbereiche nicht vor. Dies betrifft Teile der Potenzialfläche im Westen und Südosten.

Weiterhin wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m für die Ortstagen der Gemeinden Fockbek und Hohn um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Darüber sollen Konflikte mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Fockbek vermieden werden. Die Gemeinde hat sich innerhalb der Gebietsentwicklungsplanung für den Stadt-Umland-Bereich Rendsburg verabredet und dort Entwicklungsflächen festgelegt. Um diesen Entwicklungsbereich nicht durch die Windenergienutzung zu beeinträchtigen, wird über den 1.000m Abstand zur bestehenden Bebauung hinaus eine Vorranggebietsausweisung im Westen Fockbeks an der Straße Hölter Weg begrenzt. Damit wird nach Auffassung der Landesplanungsbehörde die verabredete Flächenentwicklung nicht beeinträchtigt, zudem liegt das Vorranggebiet damit außerhalb des Stadt-Umland-Bereiches. Auch die Siedlungsentwicklung des zentralen Ortes Hohn ist bei der Flächenausweisung berücksichtigt worden. Das Vorranggebiet hält, je nach Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Nutzung, zu den von der Gemeinde übermittelten Entwicklungsflächen hinreichende Abstände ein. Insofern bedarf es aus Sicht der Landesplanungsbehörde keiner weiteren Änderung der Vorranggebietsabgrenzung.

Das Vorranggebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Militärflugplatz Hohn. Entsprechend der im dritten Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahme der Bundeswehr kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Weitere Einschränkungen sind nicht mitgeteilt worden, insbesondere ergeben sich aus der Stellungnahme keine Hinweise, dass eine Windenergienutzung im Bauschutzbereich des Flugplatzes pauschal ausgeschlossen ist. Es wird lediglich der weitere Hinweis gegeben, dass eine Entscheidung im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt wird. Aufgrund dieser Einschätzung der militärischen Dienststelle kann davon ausgegangen werden, dass eine Windenergienutzung trotz der relativen Nähe möglich erscheint. Da der Landesplanungsbehörde keine Abstandserfordernisse bekannt sind, unterliegt dieser Belang keiner konkreten Abgrenzung, sondern ist im Rahmen der einzelnen Vorhabenplanung zu beachten. Eine grundsätzliche Nicht-Nutzbarkeit ergibt sich aus der Stellungnahme nicht.

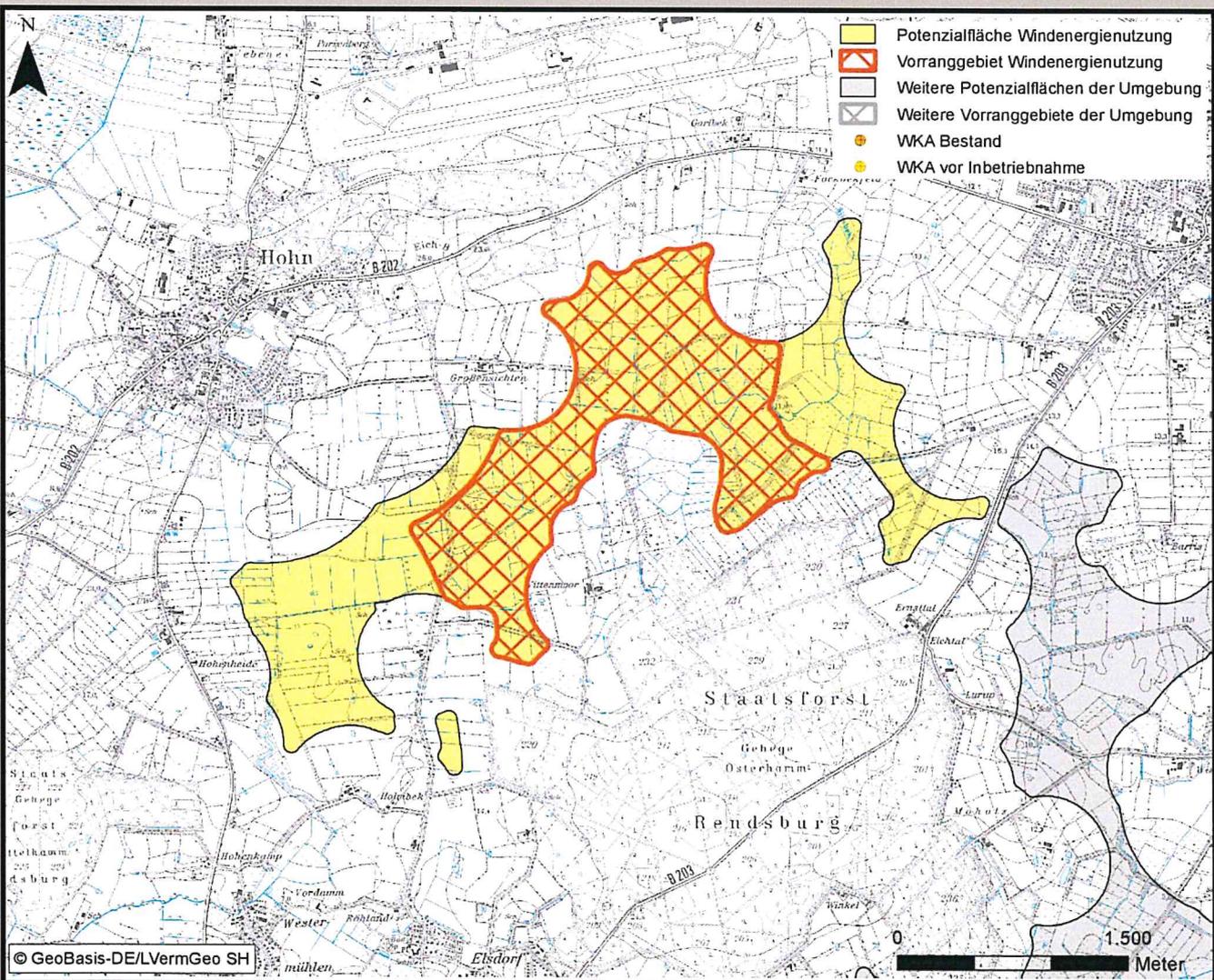
Aufgrund des Entfalls des Vorranggebietes PR2_RDE_072 sowie Teilflächen dieser Potenzialfläche wird das Umfassungsrisiko der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen so weit reduziert, dass nicht mehr von einer Umfassung auszugehen ist.

weiter Abwägungsentscheidung

Die Inanspruchnahme eines Schwerpunktbereiches des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems wird für vertretbar gehalten. Die Schwerpunktbereiche werden in solche mit landesweit bedeutsamen Bereichen und solche mit regionaler Bedeutung differenziert. Der Plangeber hält grundsätzlich die Freihaltung von landesweit bedeutsamen Schwerpunktbereichen aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes für fachlich geboten. Da es sich hier jedoch um einen Bereich mit regionaler Bedeutung handelt, kann der Windenergienutzung ein Vorrang eingeräumt werden. Ebenso kann auch der vergleichsweise große charakteristische Landschaftsraum wegen der lediglich randlichen Betroffenheit beansprucht werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, innerhalb derer grundsätzlich die Errichtung von WKA ausgeschlossen ist. Da aber durch die konkrete Anlagenplatzierung dieser Belang hinreichend berücksichtigt werden kann, wird dieser Flächenteil trotzdem als Vorranggebiet übernommen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		hoch	mittel	gering	mittel
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	mittel	gering	0,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	gering	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	mittel	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel	gering	gering	0,0 ha

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur								
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	hoch	478,3	ha	hoch	256,4	ha	hoch	256,4
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	mittel	39,2	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2	Tourismus und Erholung								
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	mittel	32,7	ha	mittel	32,6	ha	mittel	32,6
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	3,9	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel	2,8	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	132,1	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	37,7	ha	mittel	14,9	ha	mittel	14,9
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	mittel	235,7	ha	mittel	103,2	ha	mittel	103,2
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha	gering	0,0

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WKA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WKA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen und keine Anlagenteile (wie Zuwegungen, Leitungen u.ä.) innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, um zu beurteilen, ob die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Nord-Ostsee-Kanal gewährleistet wird.